

Franzosen zur Kirche, das sich pastoral nutzen läßt. Die Kirche spielt im Bewußtsein der Franzosen immer noch eine bedeutsame Rolle. Für die meisten von ihnen ist sie ein Bestandteil der gegenwärtigen „Ordnung“, d. h., sie stellt einen gesellschaftsstabilisierenden Faktor dar. Die zunehmend kritische Haltung der Kirche zu den gesellschaftlichen und politischen Realitäten, die schon zu Spannungen mit dem System geführt hat, hat sich im Bewußtsein der breiten Massen noch nicht niedergeschlagen. Das Bild, das sich die Franzosen von der Kirche machen, ist noch weitgehend der Tradition verhaftet. Die innerkirchlichen Reformbestrebungen werden zögernd und mit Vorbehalten angenommen. Nur mühsam trennt man sich von festeingewurzelten Vorstellungen. Die religiös-kirchliche Praxis wird jedoch immer mehr zu einem bewußten und überzeugten Engagement. Das gewohnheitsmäßige Praktizieren nimmt ab. Es wird aber wohl noch einige Zeit dauern, bis der eingeleitete Umbruch in der Kirche sich auch in einer neuen Sicht von Glaube und Kirche und in einem neuen bewußten und reflektierten kirchlichen und religiösen Engagement in breiteren Schichten niederschlägt.

Ähnlich wie in der Bundesrepublik, wo sich eine überwiegende Mehrheit von über 80% unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildungsgrad und Kirchenbesuch für eine soziale und fürsorgliche Tätigkeit der Kirche aussprach, bestimmen auch in Frankreich die Elemente der Fürsorge an Kranken, Armen und Kindern stark das traditionelle Kirchenbild sowie die Haltung zur Kirche. Die spezifischen Glaubensgehalte der Religion treten demgegenüber zurück. Allerdings machen es die spärlichen und zu undifferenziert gestellten Fragen nach den eigentlichen Glaubensinhalten schwierig, ihr wirkliches Gewicht in der festgestellten Kirchlichkeit der Franzosen zu bestimmen. Ist z. B. der hohe Prozentsatz auch unter den sog. „guten“ Katholiken, die in Jesus nur einen „außergewöhnlichen Menschen“ sehen, ein Reflex der gegenwärtigen Tendenz, die Menschlichkeit Jesu hervorzuheben, haben „avantgardistische“ Theologen hier zu den Zweifeln beigetragen oder hat die Verkündigung versagt, indem sie Jesus nur in den abstrakten Formeln der Dogmatik vorstellte? So wird man aus dem Gesamtergebnis nicht undifferenziert ein unterentwickeltes Glaubensbewußtsein herauslösen können.

Franz Schmalz

## Dokumente

### Stellungnahmen des ZdK zu bildungspolitischen Fragen

*Auf der Sitzung vom 5. Mai 1972 (vgl. ds. Heft, S. 302) verabschiedete der Geschäftsführende Ausschuss des ZdK jeweils einstimmig zwei Stellungnahmen zu bildungspolitischen Sachfragen. Die erste bezieht sich auf die Situation an den Hochschulen. In vier Punkten fordert das ZdK: gewissenhaftere Kontrolle durch staatliche Legislative und Exekutive, Abwehr des Radikalismus wie in anderen Gesellschaftsbereichen, staatlichen Schutz von Forschung und Lehre vor Druck und Mißbrauch, Ablehnung exklusiver Sonderrechte für Lehrende und Studierende. Die zweite Stellungnahme befaßt sich mit der betrieblichen Berufsausbildung. Die wesentlichen Forderungen sind: Reduktion der anerkannten Lernberufe, sicherere Kriterien für die Ausbildungseignung von Betrieben, verstärkte Mitsprache der Eltern, Überwachung der Ausbildung durch ein kooperatives Organ aller Beteiligten. Beide Dokumente wurden bereits auf der letzten Vollversammlung des ZdK am 10./11. März 1972 diskutiert (vgl. HK, April, 203), stießen aber auf beträchtlichen Widerstand, so daß sie dort nicht mehr publikationsreif gemacht werden konnten. Wegen der aktuellen Bedeutung veröffentlichten wir beide Stellungnahmen im Wortlaut.*

#### Zur Situation an den Hochschulen

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken begrüßt sinnvolle Reformen an den deutschen Hochschulen. Die wesentlichen Ziele dieser Reform sieht es in der geistigen Freiheit, in der Unabhängigkeit der Wissenschaften und in einer funktionsfähigen Selbstverwaltung sowie in einer Neugestaltung von Lehre und Ausbildung. Gegenwärtig vollziehen sich jedoch im Hochschulbereich Entwicklungen, die diese Ziele ernsthaft gefährden und zur Zerstörung der Hochschulen und ihres internationalen Ansehens sowie zu schwerwiegenden Nachteilen für die gesamte Gesellschaft führen können. Dabei gilt die notwendige Kritik

keineswegs nur gewissen studentischen Gruppen, sondern allen, die in der Universität Verantwortung tragen, auch der großen Zahl jener Studenten, die ihre Rechte als akademische Bürger nicht oder nicht voll nutzen, aber auch dem Verhalten und den Äußerungen von nichtstudentischen Kreisen, von Gremien, die traditionell die deutschen Hochschulen und deren Selbstverständnis in der Öffentlichkeit repräsentieren, und nicht zuletzt den zuständigen politischen Instanzen.

Die gesellschaftlichen Kräfte haben das Recht und die Pflicht, sich kritisch um diese Vorgänge zu kümmern und dabei die Interessen der Gesamtheit nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Denn es geht an unseren Hochschulen um mehr als um die Leistungsfähigkeit unserer Forschung und die Ausbildung des Nachwuchses in den akademischen Berufen. Wenn in diesem wichtigen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens die für jedermann geltenden Pflichten gegenüber der Allgemeinheit andauernd vernachlässigt werden und das Gebot sozialer Solidarität der Mißachtung verfällt, dann wird unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Verfassung zum Schaden aller Bürger empfindlich gefährdet. Darum drückt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken seine zunehmende Sorge öffentlich aus.

— Während an den Hochschulen mit Recht gefordert wird, daß wissenschaftliche Forschung, Lehre und Studium auch auf die Gesellschaft und deren Interesse bezogen sein müssen, wird es trotzdem häufig als Zumutung zurückgewiesen, Inhalt und Leistungsniveau der akademischen Ausbildung auf die praktischen Erfordernisse der beruflichen Tätigkeitsfelder abzustimmen.

— Während man von der Gesellschaft immer höhere finanzielle Leistungen für die Bildung fordert, kann an manchen Hochschulen ungehindert das Leistungsprinzip diffamiert und zur Verweigerung notwendiger Leistungsnachweise aufgefordert werden. Wer mehr Chancengerechtigkeit verwirklichen will, muß individuelle Leistungen verlangen.

— Während die sachlich begründete Autonomie der Hochschule bedeutet, daß diese ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung und der für alle geltenden Gesetze selbst ver-

waltet, wird Autonomie häufig als Privileg uneingeschränkter, unkontrollierter und unverantworteter Machtausübung politisch mißbraucht.

— Während man die jahrelange öffentliche Diskussion einer gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung in Wirtschaft und Arbeitswelt durch wissenschaftliche Untersuchungen der einschlägigen Probleme zu objektivieren versucht, haben einige Länder Hochschulgesetze verabschiedet, in denen entscheidende Regelungen auf politischen Schlagworten beruhen, die niemals einer ernsthaften kritischen Prüfung unterzogen worden sind. Sofern noch nicht ausreichend geprüfte Bestimmungen als Experiment gerechtfertigt wurden, vermißt man deren laufende Kontrolle sowie die öffentliche Rechenschaft der Verantwortlichen, inwieweit die Versuche geglückt oder fehlgeschlagen sind.

— Während in anderen Bereichen des sozialen Lebens mit Recht Tabus abgebaut und mehr Transparenz gefordert wird, tabuisiert man an den Hochschulen jede Aktivität, die den Begriff „wissenschaftlich“ für sich in Anspruch nimmt, und stellt die Forderung nach öffentlicher Kritik und Kontrolle des eigenen Verhaltens als Angriff auf die Freiheit des Geistes und der Persönlichkeit hin. Einzelne Gruppen mißbrauchen das Ansehen der Wissenschaft und die Garantien des Artikels 5 des Grundgesetzes zur politischen Agitation gegen unsere gesellschaftliche und staatliche Ordnung.

Angesichts dieser Entwicklung fordert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, daß die folgenden Grundsätze, die als selbstverständlich gelten sollten, auch an den deutschen Hochschulen wieder uneingeschränkte Beachtung finden:

1. Welche Bedeutung die Hochschulen für die Gesellschaft haben und was sie ihr schulden, darüber kann nicht allein eine sogenannte hochschulinterne, sondern muß letztlich die allgemeine politische Öffentlichkeit entscheiden. Sie wird in erster Linie repräsentiert durch die Parlamente des Bundes und der Länder. Die notwendige Selbstkontrolle der Wissenschaft in Forschung und Lehre rechtfertigt es in keiner Weise, Stellung und Funktion der Wissenschaft selbst der Kontrolle durch die gewählten Organe des ganzen Volkes und durch die demokratisch legitimierte staatliche Exekutive zu entziehen.

2. Studentinnen und Studenten, die führende Stellungen im Leben freiheitlich-demokratischer Staaten und deren Gesellschaft bekleiden sollen, müssen Hochschulen vorfinden, deren Ordnung die Grundsätze der Verfassung nicht ständig in Frage stellt und zu überwinden sucht, sondern sich mit ihnen in voller Übereinstimmung befindet. Das widerspricht nicht der notwendigen Ausbildung zu wissenschaftlich-kritischer Fähigkeit des einzelnen. Ebensowenig widerspricht es der Freiheit der Wissenschaften, sondern es gehört vielmehr zu deren Voraussetzungen, daß politischem Radikalismus und verfassungsfeindlichen Bestrebungen an den Hochschulen in gleicher Weise entgegengetreten wird wie sonst im öffentlichen Leben.

3. Hochschulgesetze und Hochschulsatzungen dürfen nicht Verhältnisse begünstigen, die Forschende, Lehrende und Lernende dazu zwingen, sich die notwendigen Voraussetzungen für ihre Arbeit gegen radikale Obstruktion permanent erkämpfen zu müssen. Der Staat muß seine Pflicht, für Forschung, Bildung und Ausbildung zu sorgen, auch dadurch realisieren, daß er die erforderlichen Einrichtungen vor Mißbrauch schützt, damit sie vom einzelnen, unangefochten von physischem und psychischem Druck, genutzt werden können. Jeder muß an der Hochschule ohne jede Einschränkung den vollen Schutz seiner staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten genießen.

4. Die zuständigen und verantwortlichen Politiker und Beamten müssen ihr Recht zur Kontrolle auch als ihre Pflicht erkennen und davon den notwendigen Gebrauch machen. Sie dürfen Entscheidungen, die ihnen zukommen, nicht unter Berufung auf die Sonderstellung der Wissenschaft und deren Autonomie ausweichen und die krisenhaften Entwicklungen an den Hochschulen weiter treiben lassen. Ebenso müssen alle diejenigen, die in der Universität Verantwortung tragen, ihre Rechte auch als Pflichten verstehen.

Die Öffentlichkeit sollte erkennen, daß die Zielsetzungen der Hochschulreform nicht allein durch weiteren finanziellen Ausbau, durch neue Hochschulgesetze und durch veränderte Organisationsformen zu erreichen sind, sondern daß das alles nur günstige Voraussetzungen schaffen kann für die angestrebte Reform von Wissenschaft und Hochschule in Deutschland. Daran mitzuwirken ist Aufgabe aller, nicht nur der akademischen Lehrer und Studenten. Die Ziele zu erreichen ist von größter Bedeutung für unsere Zukunft.

## Fragen der betrieblichen Berufsausbildung

Die Reform der Berufsausbildung im schulischen und betrieblichen Bereich wird zunehmend als Aufgabe erkannt, wobei die Berufsausbildung als gleichrangig mit den anderen Bildungsgängen gewertet werden muß. Jedoch wird häufig in der bildungspolitischen Diskussion die eigentliche betriebliche Ausbildung vernachlässigt, obwohl hier 1,27 Millionen junger Menschen in Industrie, Handwerk, kaufmännischen und Verwaltungsberufen ihre Ausbildungszeit ableisten. Aus diesem Grunde scheint es uns wichtig, auch diesem Bereich der Ausbildung besondere Beachtung zu schenken.

Am dualen System der Berufsausbildung in Betrieb und Schule soll grundsätzlich festgehalten werden. Jedoch sind in beiden Bereichen ständig Reformen notwendig. Insbesondere sind neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Betrieb bzw. überbetrieblichen Ausbildungsstätten und berufsbildendem Schulwesen erforderlich, wie sie sich bereits in Ansätzen und Versuchen vorfinden (Blockunterricht, Berufsgrundbildungsjahr, integrierte Sekundarstufe II usw.).

Das Verhältnis zwischen praktischer und theoretischer, betrieblicher und schulischer Ausbildung in den verschiedenen Berufsfeldern bedarf dringend einer Neuregelung aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen und praktischer Erfahrung aus Modellversuchen. Zu den Fragen des berufsbildenden Schulwesens wird sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gesondert äußern.

Reformen dürfen nicht allein die Aufgabe haben, qualifizierte Arbeitskräfte heranzubilden. Vielmehr haben sie den in der Berufsausbildung stehenden jungen Menschen größere Möglichkeiten persönlicher Entfaltung in Beruf und Gesellschaft und damit auch einem größeren Spielraum für ihre geistige und berufliche Mobilität zu erschließen. Dies gilt insbesondere auch für eine stärkere Berücksichtigung der Chancengleichheit bei der Berufsausbildung der Mädchen und Frauen.

Die Situation ist in den Ausbildungsgängen der verschiedenen Wirtschafts- und Berufszweige so differenziert, daß sich generalisierende Urteile über Qualität und Reformen der Ausbildung verbieten. Es lassen sich jedoch einige Grundsätze aufstellen, die für alle Auszubildenden gelten sollen.

1. Die betriebliche Berufsausbildung mit ihrer Verbindung von Arbeit und Bildung, mit ihrem Lernen im Betrieb und daher Lernen in der Welt der Erwachsenen mit ihren Kontakten und Konflikten, hat an ihrer Bedeutung und Wichtigkeit nichts eingebüßt. In der betrieblichen Berufsausbildung wird der Auszubildende, sei es in der Ausbildungswerkstatt, sei es in der Produktion, mit einer „Ernstsituation“ konfrontiert, die Motivation und Anreiz zu verantwortlicher Ausübung von Aufgaben vermittelt. In ihr setzt ein technisch-ökonomischer wie ein sozialer und kultureller Prozeß ein, in dessen Verlauf das ständige Eingehen auf sich wandelnde wirtschaftliche Umstrukturierungen schnell und folgerichtig gefordert ist und ermöglicht wird.

2. Eine Reihe von „Berufsbildern“ der zur Zeit noch über 500 anerkannten Lehrberufe wird den sich schnell wandelnden Erfordernissen der gegenwärtigen und zukünftigen Produktion und Dienstleistungen nicht mehr gerecht. Die an deren Stelle